

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. September 2024

### **989. Strassen, Gossau, 357 Grütstrasse, Strassensanierung und neue Strassenraumgestaltung, Ersatz Bachdurchlass (zusätzliche neue und gebundene Ausgaben, Vergabe Bauarbeiten)**

#### **A. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 305/2023 setzte der Regierungsrat das Projekt für die Strassensanierung, die neue Strassenraumgestaltung und den Ersatz des Bachdurchlasses Gossauerbach in der Gemeinde Gossau fest und bewilligte eine Ausgabe von insgesamt Fr. 9299 000.

Im Anschluss an die Projektfestsetzung wurden die Baumeisterarbeiten ausgeschrieben. Sämtliche Angebote liegen preislich deutlich über dem Kostenvoranschlag vom 4. November 2022, welcher der Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 305/2023 zugrunde lag. Die Mehrkosten sind auf die äusserst komplexe Bauausführung und die damit verbundenen höheren Einheitspreise zurückzuführen. Die gegenwärtig sehr gute Auftragslage der Bauunternehmen führt zu einer Erhöhung der Angebotspreise. Ausserdem wurde beim Durchlassbauwerk erst nach erfolgter Kreditbewilligung entschieden, dass umfangreiche Schleppplatten notwendig sind. Die Realisierung des Projekts der Gemeinde Gossau für die Ortsdurchfahrt Grütstrasse, der Ersatzneubau des Durchlasses Gossauerbach und der Ausbau des Gossauerbachs erfolgen aufgrund der gegenseitigen Abhängigkeiten gemeinsam. Der Gossauerbach verläuft auf einer Länge von rund 250 m unter der Strasse. Ein vorgegebener Mindestabfluss muss während der gesamten Bauzeit ermöglicht werden. Dies erfordert ein in Längsrichtung etappiertes Vorgehen. Auch die nebeneinander liegenden Bauwerke wie der Bachdurchlass, die Hochwasserentlastung, die damit verbundenen Schleppplatten und die Werkleitungen können nicht alle gleichzeitig erstellt werden. Deshalb müssen die Arbeiten auch in Querrichtung etappiert erfolgen. Damit gehen grosse Herausforderungen bei der Ausführung einher. Die Komplexität des Bauvorhabens bewirkt auch Mehraufwendungen bei den Planerarbeiten. Insgesamt fallen Mehrkosten von Fr. 2 170 000 an.

## B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten, auf den Kanton entfallenden Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 12. August 2024 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	358 000		358 000
Bauarbeiten	6 359 000	1 890 000	8 249 000
Nebenarbeiten	352 000		352 000
Technische Arbeiten	2 230 000	280 000	2 510 000
<b>Total</b>	<b>9 299 000</b>	<b>2 170 000</b>	<b>11 469 000</b>

Auf die einzelnen Projektbestandteile entfallen neu die folgenden Kosten:

	Bewilligte Ausgabe in Franken	Zusätzliche Ausgabe in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Staatsstrassen Anteil ÖV	50 000		50 000
Staatsstrassen	4 520 000	330 000	4 850 000
Baulicher Unterhalt			
Fussgängeranlagen	390 000	10 000	400 000
Erneuerung Staatsstrassen	3 759 000	1 640 000	5 399 000
Lärmschutz	300 000	110 000	410 000
Fahrradanlagen	280 000	80 000	360 000
<b>Total</b>	<b>9 299 000</b>	<b>2 170 000</b>	<b>11 469 000</b>

Für die Mehrkosten sind eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 2 080 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) sowie eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 90 000 gemäss § 37 Abs. 1 CRG, insgesamt Fr. 2 170 000, zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Davon gehen Fr. 330 000 zulasten der Erfolgsrechnung und Fr. 1 840 000 zulasten der Investitionsrechnung.

Die Kosten für den Bau der neuen Wartehalle bei der Bushaltestelle Unterhofen durch die Gemeinde von Fr. 61 000 bleiben unverändert. Der Betrag ist in der Kreditsumme von Fr. 11 469 000 nicht enthalten. Diese

Kosten werden von der Gemeinde direkt abgerechnet. Die kommunale Ausgabenbewilligung ist ausstehend.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 11 469 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>				
Konto 8400.31410 80050	42%	4 850 000		4 850 000
<i>Investitionsrechnung</i>				
Staatsstrassen			50 000	50 000
Baulicher Unterhalt				
Konto 8400.50110 80020	1%		50 000	50 000
Fußgängeranlagen				
Konto 8400.50100 00000	3%		400 000	400 000
Fahrradanlagen				
Konto 8400.50130 00000	3%		360 000	360 000
Lärmschutz				
Konto 8400.50111 00000	4%	410 000		410 000
Erneuerung Staatsstrassen				
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>10 659 000</b>	<b>810 000</b>	<b>11 469 000</b>

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 190 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Kapitalfolgekosten				
	Anteil Baukosten in Franken	Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz	Betrag in Franken	
Staatsstrassen Anteil öV	1%	50 000	500	2,5%	1 000
Fußgängeranlagen	6%	400 000	1 500	2,5%	10 000
Fahrradanlagen	6%	360 000	1 500	2,5%	9 000
Lärmschutz	6%	410 000	1 500	2,5%	10 000
Erneuerung Staatsstrassen	81%	5 399 000	20 000	2,5%	135 000
<b>Zwischentotal</b>			25 000		165 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>6 619 000</b>			<b>190 000</b>

Den gesamten Rechnungsverkehr hat das Objekt Nr. 84S-82017, Gossau, 357 Grütstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2024 und im Budgetentwurf 2025 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2025–2028 eingestellt.

### C. Vergabe

Die Bauarbeiten wurden zusammen mit weiteren Bauleistungen für die Gemeinde sowie verschiedene Werke ausgeschrieben. Dafür liegen aufgrund eines offenen Verfahrens zwei Angebote von Fr. 11 768 850.25 und Fr. 12 906 946.60 vor. Aufgrund der Prüfung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien sind die Leistungen an die STRABAG AG, Schlieren, zu vergeben. Zwischen dem Kanton Zürich, der Gemeinde Gossau, der Energie Gossau AG, der Wasserversorgungs-Genossenschaft Grüt und Gossau und der Swisscom AG (unter Dritte zusammengefasst) ergibt sich folgender Kostenteiler (netto, einschliesslich MWSt):

	in Franken
Kanton Zürich	6 698 789.88
Dritte	5 070 060.37
<b>Total</b>	<b>11 768 850.25</b>

Die Vertragssumme von Fr. 6 698 789.88 gemäss bereinigtem Angebot (Anteil Kanton Zürich) vom 30. Mai 2024 kann sich für Unvorhergesehenes um rund 15% auf Fr. 7 703 600 erhöhen. Der Betrag ist durch die Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 305/2023 sowie die vorliegende Ausgabenbewilligung gedeckt.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Strassensanierung, die neue Strassenraumgestaltung und den Ersatz des Durchlasses Gossauerbach sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 357 Grütstrasse in der Gemeinde Gossau werden zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 305/2023 von insgesamt Fr. 9 299 000 zusätzliche Ausgaben von Fr. 2 170 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, wie folgt bewilligt:

1. zur neuen Ausgabe von Fr. 720 000 eine zusätzliche neue Ausgabe von Fr. 90 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 810 000, und
2. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 4 520 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 330 000 zulasten der Erfolgsrechnung, insgesamt Fr. 4 850 000,
3. zur gebundenen Ausgabe von Fr. 4 059 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 750 000 zulasten der Investitionsrechnung, insgesamt Fr. 5 809 000.

Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 11 469 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreis-indexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Die Bauarbeiten für die Strassensanierung, die neue Strassenraumgestaltung und den Ersatz des Durchlasses Gossauerbach sowie die weiteren damit verbundenen Massnahmen an der 357 Grütstrasse in der Gemeinde Gossau werden gemäss Angebot vom 30. Mai 2024 zu Fr. 6698 789.88 an die STRABAG AG, Schlieren, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 7 703 600 erhöhen.

IV. Der Betrag geht anteilmässig zulasten der Erfolgs- und der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:



**Kathrin Arioli**